

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Sommelier IHK/Geprüfte Sommelière IHK

Prüfungsteil: Schriftliche Prüfung

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsschwerpunkte:

1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing,
2. Allgemeine Getränkekunde,
3. Weinkunde,
4. Weinverkauf und Weinempfehlung.

Der Qualifikationsschwerpunkt „Weinverkauf und Weinempfehlung“ umfasst die Fachrichtungen „Gastronomie“ und „Handel“. Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin bestimmt, ob er/sie in der Fachrichtung „Gastronomie“ oder in der Fachrichtung „Handel“ geprüft werden soll.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten der schriftlichen Prüfung gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing,	120	siehe Hilfsmittelliste *
Allgemeine Getränkekunde,	150	
Weinkunde,	120	
Weinverkauf und Weinempfehlung.	150	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Qualifikationsschwerpunkt müssen Sie mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) nachweisen. Aus diesen einzelnen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing,	<u>84</u>
Allgemeine Getränkekunde,	53
Weinkunde,	<u>74</u>
Weinverkauf und Weinempfehlung.	<u>88</u>
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(299:4) = 75 Punkte
	Note: 2,8

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einem schriftlichen Qualifikationsbereich mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten je Qualifikationsschwerpunkt ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Qualifikationsschwerpunkts bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von dem Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

5. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsleistungen müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden; Sie werden nicht automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „schriftliche Prüfung“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in maximal einem Fach) kann eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung (schriftlich und/oder mündlich) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage unter:

www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Sommelier IHK/ Geprüfte Sommelière IHK

Prüfungsteil „Mündliche Prüfung“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung wird in Form eines Fachgespräches durchgeführt. Das Fachgespräch kann sich inhaltlich auf alle Qualifikationsschwerpunkte der schriftlichen Prüfung gemäß § 4 Abs. 1 bis 4 beziehen.

Im Fachgespräch sollen Sie Lösungsansätze für eine vom Prüfungsausschuss gegebene Aufgabe präsentieren, begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Die Themenstellung kann sich auf die Qualitätsinhalte „Gastronomie“ und „Handel“ beziehen. Sie bestimmen im Vorfeld, ob Sie in der Fachrichtung „Gastronomie“ oder in der Fachrichtung „Handel“ geprüft werden möchten.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Das Fachgespräch dauert ca. 15 Minuten.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie eine betriebliche Ausgangsstellung und einen Handlungsauftrag. Die betriebliche Ausgangsstellung wird in der Regel aus den Themen der schriftlichen Prüfung „Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing“; „Allgemeine Getränkekunde“; „Weinkunde“ und „Weinverkauf und Weinempfehlung“ sein.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden.

Sofern keine konkreten Beispiele bzw. Branchen angegeben sind, müssen Sie die Situationsaufgabe anhand eines selbst gewählten Beispiels/Produktes/Unternehmens darlegen.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
6. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Flipcharts, Moderationskarten, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation Bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

Bitte kommen Sie zur mündlichen Prüfung in berufstätiger Kleidung.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, ein Moderationskoffer und zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungsraum genommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Fachlicher Inhalt
- Transferfähigkeit
- Kommunikationsverhalten (Gesprächsführung/ Gesprächsverhalten)

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Auf die Präsentation und das Fachgespräch gibt es insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein nicht bestandenenes Fachgespräch kann zweimal wiederholt werden.
Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung und Termine/Fristen stehen für Sie auf der Homepage unter:
www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Sommelier IHK/ Geprüfte Sommelière IHK

Prüfungsteil „Praktische Prüfung“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer praktischen Prüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ ist zuzulassen, wer ein Praktikum von mindestens 140 Stunden in einem Weingut nachweist. Ziel des Praktikums soll die Kenntnis der wesentlichen Aspekte der Arbeit eines Winzers sein; dazu gehören insbesondere Weinbau, Kellertechnik, Marketing und Vertrieb.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der praktischen Prüfung verlangt?

Die praktische Prüfung umfasst eine Weinprobe (60 Min.), eine Spirituosenprobe (30 Min.), Weinbeurteilung (15 Min.), Einkauf und Verkauf von Wein mit Sortimentsgestaltung und Platzierung (30 Min. schriftlich), Beratung von Wein zu Speisen (15 Min.)

Die praktische Prüfung ist gemäß § 6 praktisch und schriftlich zu prüfen.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Im Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ sind vom Prüfungsausschuss vorgegebene Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt maximal fünf Stunden.

Dabei wird in folgenden Qualifikationsbereichen geprüft:

1. Fachrichtung „Gastronomie“:
 - a) Vorbereiten und Durchführen sämtlicher Weinservierarten und fachkundige Verwendung von Getränken und Gläsern,
 - b) Verkosten und Beurteilen von Wein und Spirituosen nach internationalen Standards,
 - c) Ein- und Verkauf von Wein im Restaurant, Sortimentsgestaltung und Platzierung
 - d) Verkauf und Beratung von Wein zu Speisen,
 - e) Gewandtes Auftreten (Rhetorik, Umgangsformen, äußeres Erscheinungsbild).
2. Fachrichtung „Handel“:
 - a) Vorbereiten und Durchführen sämtlicher Weinservierarten und fachkundige Verwendung von Getränken und Gläsern,
 - b) Verkosten und Beurteilen von Wein und Spirituosen nach internationalen Standards,
 - c) Ein- und Verkauf von Wein im Groß- und Einzelhandel; Sortimentsgestaltung und Platzierung
 - d) Beratung von Wein zu Speisen,
 - e) Gewandtes Auftreten (Rhetorik, Umgangsformen, äußeres Erscheinungsbild).

3. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Folgende Hilfsmittel bringen Sie zum Prüfungsteil Praktische Prüfung „Service und Beratung“ selbst mit:

- Kellnermesser (Flaschenöffner)
- Feuerzeug
- Kerze

Alle weiteren Utensilien für diesen Prüfungsteil werden gestellt.

Bitte kommen Sie zur praktischen Prüfung in berufsüblicher Kleidung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

4. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der praktischen Prüfung setzt sich aus der Weinprobe, der Spirituosenprobe, der Weinbeurteilung, dem Einkauf und Verkauf von Wein mit Sortimentsgestaltung und Platzierung (schriftlich), sowie der Beratung von Wein zu Speisen zusammen.

Bewertungskriterien:

- Weinservierarten, Verwendung von Getränken und Gläsern;
- Gewandtes Auftreten;
- (Verkauf und) Beratung von Wein zu Speisen,
- Verkosten und Beurteilen von Wein und Spirituosen,
- Ein- und Verkauf von Wein, Sortimentsgestaltung und Platzierung (schriftlich).

Gewichtung: Auf den Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ gibt es insgesamt max.100 Punkte zu erreichen.

5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In Summe aller Prüfungsabschnitte müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

Eine nicht bestandene praktische Pflichtprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung und Termine/Fristen stehen für Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.